

Biberach, 10.07.2012

Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 102/2012 -1

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	23.07.2012				

Stadtbildsatzung - Billigung

I. Beschlussantrag

Der Entwurf zur Stadtbildsatzung in der aktualisierten Fassung vom 09.07.2012 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf öffentlich auf die Dauer eines Monats auszulegen und die Träger öffentlicher Belange über die erste Interessensabwägung zu informieren.

II. Begründung

Im Zuge der Beratung des Vorentwurfs der Stadtbildsatzung im Bauausschuss am 05.07.2012 wurden unterschiedliche Anregungen vorgetragen. Diese sind in die beiliegende Fassung vom 09.07.2012 eingeflossen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass gemäß § 50 Abs. 2 des vorliegenden Satzungsentwurfs eine Generalklausel für Ausnahmen vorgesehen wird, die über die in § 50 Abs. 1 vorgesehenen Ausnahmen hinausgeht. Parallel zum Satzungsbeschluss wird über eine Änderung der Gebührensatzung klargestellt, dass für Ausnahmen keine Gebühren erhoben werden. Für Befreiungen gemäß § 50 Abs. 3 werden Gebühren gemäß Satzung verlangt.

Der Anhang zu § 50 LBO (Landesbauordnung) "Verfahrensfreie Vorhaben" wird als fester Bestandteil in den Anhang zur Stadtbildsatzung aufgenommen.

C. Christ

Anlage